

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 8

Artikel: Die schweiz. Pferdezucht in Rücksicht auf die Remontierung der
schweiz. Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 21. Februar

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Schweiz. Pferdezücht in Rücksicht auf die Remontirung der Schweiz. Kavallerie. — Frankreichs Kriegsbereitschaft. — R. Schmidt: Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. — Eidgenossenschaft: Leserungs-Ausschreibung. Bekanntmachung über die französische Fremdenlegion. Schreiben des Bundesrathes an die ständeräthliche Kommission betreffend das Militärstrafgesetzbuch. Schwyz: Reklamation gegen das Schultableau. — Ausland: Oesterreich: Das Offizierskorps der Armee und der Marine. — Bibliographie.

Die Schweiz. Pferdezücht in Rücksicht auf die Remontirung der Schweiz. Kavallerie.

Von Markwalder, Hauptmann im Generalstab.

Vor vier Jahren habe ich in der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ (Nr. 3, 4, 5 und 6 des Jahres 1881) „das Pferdewesen bei der Schweiz. Kavallerie“ besprochen und in der Hauptsache gesagt, daß mit den Fortschritten in der Waffentechnik die Vervollkommenung der Remontirung der Kavallerie Hand in Hand gehen müsse; daß die ausländische Pferdezücht durch bedeutende Anstrengungen von Seite der Regierungen namentlich durch die militärischen Bestrebungen und Erfolge auf eine Höhe gebracht worden sei, der gegenüber die Schweiz so zurückgeblieben, daß von einer Remontirung der schweizerischen Kavallerie aus einheimischem Pferdmaterial zur Stunde und ohne bauernde Anwendung der wirksamsten Mittel zur Hebung unserer Pferdezücht, noch auf lange Zeit abgesehen werden müsse, sofern man nicht im begonnenen Werke den Rückmarsch antreten wolle.

Seitdem habe ich der wichtigen Angelegenheit möglichste Aufmerksamkeit geschenkt und wenn ich heute wieder auf die Sache zu sprechen komme, so kann ich in erster Linie der erfreulichen Thatsache Erwähnung thun, daß das Urtheil in unserem Volke über die Qualität und Uniformität der jetzigen, im Auslande angekauften Remonten im Vergleich zu denjenigen vor der jetzigen Militärorganisation entschieden günstig sich umgestaltet hat und daß in Folge dessen mehr und mehr die Anfänge des Strebens zu Tage treten, die inländische Pferdezücht so zu gestalten, daß sie mit der Zeit unseren militärischen Bedürfnissen genügen könnte.

Vor noch wenig Jahren begegnete man allenthalben, besonders bei den Pferdezüchtern, einem

starken Grollen, daß der Bund so bedeutende Summen für Ankauf von Remonten in's Ausland gibt und die einheimischen Pferde verschmähe. Bis zur Stunde sind wir in diesem Punkte einen guten Schritt vorwärts gekommen. Die schweizerischen Pferdezüchter und die Verfechter ihrer Interessen geben mehr und mehr dem Geständniß Raum, daß die schweizerische Pferdeproduktion den heutigen militärischen Anforderungen nicht entspreche. Während aber die Einen dafür halten, daß die Schweiz überhaupt nicht in der Lage sei, in der Pferdezücht etwas Erhebliches zu leisten, indem die Güterzerstückelung, der Kleingrundbesitz, der hohe Bodenwerth, die größere Rentabilität der Rindviehzucht unübersteigliche Hindernisse für Anbahnung eines befriedigenden Fortschrittes in der schweizerischen Pferdezücht darbieten, meinen die Anderen, daß durch die Auswahl und den Ankauf der Remonten aus den Landesprodukten diesem Zweige der landwirthschaftlichen Gewerbsthätigkeit der Impuls zum Fortschritt gegeben und damit dem Lande ein großer Vortheil geschaffen würde. Mir will scheinen, daß die ersteren das Kind mit dem Bade ausschütten und die letzteren das Mittel zum Zwecke erheben möchten.

Daß die Schweiz die Requisiten besitzt, sofern die rechten Mittel richtig, dauernd und ernstlich angewendet, durchgeführt und vervollkommenet werden, mit der Zeit die Remontirung unserer Kavallerie im eigenen Lande zu besorgen, das kann kaum einem Zweifel unterliegen. Man braucht nur daran zu erinnern, daß allein der Kanton Bern jährlich zwischen 3000—4000 Fohlen produziert, während die Eidgenossenschaft jährlich nur etwa 500 Remonten bedarf. Auch die Kantone Luzern, Schwyz, Waadt, St. Gallen, Aargau, Zürich, sowie alle übrigen befaßten sich von jeher mehr oder weniger mit Pferdezücht. Wie sie betrieben wurde und wie sie

betrieben wird, werde ich weiter unten auseinanderlegen. Ich bemerke nur zum Voraus, daß sie in Bezug auf die Quantität auf dem Minimum stehen bleiben mußte, weil die mangelhafte Qualität in Folge mangelhafter Anregung von Oben eine befriedigende Rendite unmöglich machte.

Seit einiger Zeit zeigt sich nun in den eidgenössischen Behörden ein erfreuliches Interesse für Hebung der schweizerischen Pferdezucht. Bewußt und überzeugt, daß wir diesfalls sehr zurück geblieben sind, daß bei richtigem Betriebe dieselbe zu einem erträglichen Erwerbszweige gemacht werden könnte, daß die ausländische Pferdezucht, aus der wir um schweres Geld unsere Remonten holen, nur durch staatliche Anstrengung und die nationale Befriedigung der militärischen Bedürfnisse auf die Stufe gehoben worden ist, von der wir nun abhängig sind, wird in Anbetracht dessen dahin gearbeitet, daß die schweizerischen Remonten womöglich im Inlande aufgekauft werden. Die eidgenössische Pferdekommission beantragt daher beim Militärdepartement, es möchte das Höhenmaß für die Remonten von 154 auf 152 Centimeter herabgesetzt und ein Remontedepot errichtet werden, in welchem die im Inlande eingekauften Remonten bis zu ihrer Volljährigkeit auf rationelle Weise aufgezogen werden und ersucht, einstweilen einen Versuch zu machen mit einem Depot von 20—30 Pferden.

Dieser Wunsch ist aller Beachtung werth, denn wie andernwärts, wird man auch in der Schweiz nur auf diesem Wege zu einem Fortschritt gelangen. Zum Ersteren halte ich dafür, daß die Errichtung eines Zentraldepot zur rationellen Aufzucht der eingekauften Pferde, geschehe der Ankauf im In- oder Auslande, eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist. Es bedarf hiezu keines Versuches mehr, da im Auslande solches längst als bewährt erkannt ist. Denn es hält dort wie hier schwer, vollkräftige und unverdorrene Thiere zu finden. Häufig kommt es daher vor, daß Pferde angekauft werden, die nicht das vorgeschriebene Alter besitzen und in Folge zu frühem, strapazirtem Gebrauche erkranken, für die bestimmte Rekrutenschule nicht dressirt, daher nicht abgegeben werden können und wieder in das nächstfolgende Depot abgegeben oder dann als unbrauchbar ausrangirt werden müssen, was stets mit schweren Opfern von Seite des Staates verbunden ist. Die ausländischen Pferde, die der Staat als Remonten einkauft, sind zum Verkauf besonders mit Bohnenmehl (von Saubohnen, Pferdebohnen, wie sie in Deutschland heißen) zum Schein rund und voll, aber schwammig aufgefüttert, so daß sie nachher einer längeren Fütterung mit einheimischen Stoffen, Heu und Hafer, zur Akklimatisation bedürfen, bei welchem Prozesse auch manche Thiere zu Grunde gehen oder als Militärpferde unbrauchbar werden. Beim möglichen Einkauf dreijähriger Thiere würde dieser Nachtheil dahinfallen. — Wenn aber gewünscht wird, daß das vorgeschriebene Maas von 154 auf 152 Centimeter heruntergesetzt werde, daß jetzt schon aus finanziellen Interessen die schweizerische

Remontirung aus der eigenen Produktion stattfinden sollte, so will es mich bedünken, daß man das Mittel zum Zwecke mache, daß die Hebung der Pferdezucht im Interesse der Landwirthschaft die Hauptsache und das Militärwesen die Nebensache sei. Wohl stehen beide in Wechselwirkung, aber das Militärwesen, der Krieg, die Achtung und Erhaltung der staatlichen Selbstständigkeit sind unabwiesbare staatliche Einrichtungen und Beschwerden, die den größten Aufwand an Geld und Intelligenz erfordern. Wir sagen daher: Vorwärts mit der schweizerischen Pferdezucht im Interesse unserer Kavallerie, unseres Wehrwesens überhaupt, denn damit ist auch den landwirthschaftlichen Interessen Genüge gethan! Wendet man die Mittel an, die im Auslande zum Ziele geführt haben, so werden sie auch in der Schweiz zum Ziele führen und in diesem Falle erwachsen der schweizerischen Landwirthschaft, wie dem ganzen Lande, sehr erhebliche Vortheile.

Was ist in der Schweiz für die Hebung der Pferdezucht gethan worden?

Es ist bekannt, daß vor Inkrafttreten der gegenwärtigen Militärorganisation und vor dem Ankauf der Remonten im Auslande die schweizerische Pferdezucht keine staatliche Führung hatte. Sie war der Privatthätigkeit und etwa dem landwirthschaftlichen Vereinswesen anheimgestellt. Um aber etwas Erkleckliches zu erzielen, fehlten den landwirthschaftlichen Vereinen die finanziellen Mittel. So kam es, daß zumeist gar nichts geschah. Von den hundert und hundert Vorträgen über landwirthschaftliche Themata entfiel, soweit man sich zurück zu erinnern vermag, höchst selten ein Wort auf die Pferdezucht. Begreiflich, ein separates kantonales Vorgehen war erfolglos; es mußte im ganzen Lande mit denselben Mitteln demselben Ziele zugestrebt werden. Erst als der deutsch-schweizerische landwirthschaftliche Verein in's Leben getreten war, geschah der erste kräftige Anlauf im Jahre 1865, wo durch die Initiative des genannten Vereins in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein der romanischen Schweiz in Aarau eine große Versammlung und auf dem Grezlerplatz dabelst zum ersten Male eine schweizerische Pferdeausstellung mit Wettrennen und Wettfahren veranstaltet worden war. Allgemein erkannte man damals, daß die schweizerische Pferdezucht im Argen liege und man ihr kräftig aufhelfen müsse. Während aber die Einen der Kreuzung durch den Import ausländischer Hengste das Wort sprachen, hielten besonders die Berner zähe an den eingepägten Formen ihrer „Freiberger“ und „Erlenbacher“ durch Kreuzung. Damals hielt man das englische Halblut- oder Jagd-Pferd (Hunter) für das geeignetste zur Kreuzung, während gegenwärtig dieses durch das anglo-normännische Pferd größtentheils verdrängt ist. Was bisher der Bund und einzelne Kantone in der Sache geleistet haben und leisten, werde ich unten mittheilen; von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine aber ist seitdem meines

Wissens zur Belehrung und Anregung wenig, allzu wenig geschehen. Nur die rührige „Gesellschaft schweizerischer Landwirthe“ hat im Mai v. J. dem Gegenstand wieder einige Aufmerksamkeit geschenkt durch ein Referat des Herrn Fierz-Wirz in Zürich über das Thema: Die Anforderungen an das landwirthschaftliche Arbeitspferd und die rationelle Aufzucht desselben! Schon die Fassung der Aufgabe erscheint mir aber auffallend, indem in derselben die alte Anschauung im Betriebe der Pferdezuucht und der Hemmschuh des Fortschrittes zwischen den Zeilen ausgedrückt ist. Es ist That- sache, daß die militärischen Bedürfnisse und Be- strebungen die Pferdezuucht des Auslandes auf die anerkannt mustergültige Stufe gehoben haben. Daß man dadurch auch den landwirthschaftlichen Bedürf- nissen entgegen kam, muß wohl zugegeben werden, wenn man bedenkt, daß man an ein Militärpferd in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Ausdauer die höchsten Anforderungen stellt, die doch gewiß auch dem gewerblichen Gebrauch zu Gute kommen. Daß man bei einem Kavalleriepferd eine gewisse Körper- beschaffenheit im Allgemeinen, wie in einzelnen Theilen strenge im Auge hat, ist nicht nur Luxus und nicht Modesache, sondern eine aus der Erfah- rung im Friedens- wie im Kriegsdienste heraus- gewachsene, unabweisbare Forderung. So beim Pferd, wie beim Mann! Ist nicht ein gut gebau- ter, kräftiger Mensch für den Militär- wie für den Privatdienst gleich leistungsfähiger, als ein schwä- cher, engbrüstiger, plattfüßiger zc.? Wenn aus der schweizerischen Pferdezuucht etwas werden soll, so darf nicht der land- wirthschaftliche, sondern der militä- rische Gebrauch maßgebend sein. Dieser schließt jenen nicht nur nicht aus, sondern begünstigt ihn; während es umgekehrt That- sache ist, daß Pferde wohl für gewerbliche Zwecke leidlich tauglich sein können, dagegen nie und nimmer für militä- rische. Zu dieser Anschauung ist denn auch Herr Fierz, trotz der seltsamen Stellung seiner Aufgabe, gelangt, wenn er mit Recht sagt: „Die Remonten, mit welchen unsere Dragoner beritten gemacht wer- den, stammen sammt und sonders von Pferden, welche in der Landwirthschaft Dienste leisten; die Hengste, welche wir zum Verbessern unserer Schläge in der Normandie holen, wurden auch im Stalle eines Landwirths geboren. Was speziell die Re- monten anbelangt, so kommen dieselben gar nicht immer aus üppigen Verhältnissen, sondern es geht öfters etwas farg zu und doch repräsentiren die Pferde, welche wir hier zu sehen bekommen, noch gar nicht das Beste, was durch die Landwirthe in Norddeutschland gezogen wurde. Wir dürfen hier- bei auch nicht vergessen, daß die Pferdezuucht in jenen Ländern vor Jahren auch im Argen lag und es gewaltiger Anstrengungen bedurfte, um das zu erreichen, was wir heute sehen. Auch wollen wir nicht vergessen, daß die Rindviehzucht auch in jenen Ländern auf einer hohen Stufe steht, so daß wir dies als einen weiteren Beweis dafür ansehen kön-

nen, daß man das Eine thun und das Andere nicht lassen solle.“ (Schweiz. landw. Zentralblatt Nr. 21 v. J. 1884.) Ich füge hinzu, daß wenn so wie so in der Schweiz jährlich viele Tausend Fohlen — der Kanton Bern einzig 3882 Stück im Jahre 1882 — produziert werden, so wird die Pro- duktion im gleichen Verhältnisse wachsen, als mit der Veredlung die Rentabilität der Pferdezuucht zunimmt. Nur eine gute Pferdezuucht ist rentabel.

Ich habe gesagt, daß bei und nach dem ersten Anlauf zur Hebung der Pferdezuucht besonders die Berner für die Reinzucht und gegen die Kreuzung mit importirten Hengsten eingenommen waren. In der That enthält denn auch das jetzt noch bestehende „Gesetz zur Veredlung der Pferde- und Rindvieh- zucht“ in § 2 die Bestimmung: „Die Veredlung unserer einheimischen Pferdeaffen soll durch Rei- n- zucht angestrebt werden.“ Nun kann aber mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß auch im Kanton Bern die bessere Ueberzeugung Platz ge- griffen hat. Laut zwei vor mir liegenden Berichten vom Jahre 1883 und 1884 der bernischen Kom- mission für Pferdezuucht ist man dort trotz der ge- setzlichen Bestimmung von der Reinzucht zur Kreu- zung übergegangen. In den 10 Beschälstationen waren im Jahre 1883 86 Hengste, meistens Anglo- Normänner, im Gebrauche und deckten 4580 Stuten. Es werden alljährlich Pferdebeschauen vorgenommen und sind im Jahre 1882 17,000 Fr., im Jahre 1883 17,330 Fr. und im Jahre 1884 17,915 Fr. für Prämien verwendet worden. Die jährlichen Berichte enthalten wichtige und richtige Winke und Belehrungen für die Pferdezüchter. Jene werden gedruckt und je ein Exemplar den Mitgliedern des Großen Rathes, den Gemeinderäthen und den Eigenthümern der prämirten und gezeichneten Pferde zugestellt. Man kann aus den Berichten entnehmen, zur Ehre der sachkundigen Leitung sei's gesagt, daß der Kanton Bern auf gutem Wege sich befindet.

Auch der Kanton St. Gallen ist auf der Bahn des Fortschrittes. Eine Verordnung, betreffend die Verbesserung der Pferdezuucht, vom 2. Dezember 1881 bestimmt, daß dieselbe angestrebt werden soll:

- a) durch Einführung ausgezeichnete männlicher Thiere anerkannter ausländischer Rasse;
- b) durch Ertheilung von Prämien und Ehren- meldungen an Besitzer vorzüglicher Zuchtpferde und Fohlen.

Der Regierungsrath erwählt jeweilen auf die Dauer von drei Jahren eine Pferdeschau-Kommis- sion, bestehend aus einem Präsidenten, zwei Mit- gliedern und zwei Ersatzmännern. Es finden all- jährlich Pferdebeschauen statt. Für Zuchthengste kön- nen nur dann Prämien ertheilt werden, wenn sie nachfolgende Eigenschaften besitzen: a) Eine Ab- stammung von guter Rasse; b) eine Kraft und Ausdauer versprechende Körperkonstitution; c) einen von Krankheiten, Gebrechen und Erbfehlern freien, wohlgeformten Körperbau; d) reine Farbe; e) korrekte Stellungen und Gangarten; f) ein Alter

von mindestens 4 und in der Regel ein solches von höchstens 12 Jahren. Zuchtstuten müssen, um Prämien zu erlangen, die obgenannten Eigenschaften besitzen und überdies von einem prämirten, oder mit Ehrenmeldung bedachten, oder vom Staate importirten Hengste belegt worden und zur Zeit der Schau noch trüchtig sein oder höchstens vier Wochen vor derselben geworfen haben. — Da keine Kommissionsberichte vorliegen und nicht den Vorschriften, sondern der sachkundigen Vollziehung derselben der Hauptwerth beigelegt werden muß, so kann kein weiteres Urtheil gefällt werden.

Das „Gesetz betreffend Pferde- und Rindviehzucht“ vom 1. Februar 1863 des Kantons Luzern bestimmt: Die Zuchthengste sollen: a) Wenigstens 3 Jahre alt sein; b) 5 Schweizerfuß = 150 Centimeter Höhe messen; c) Frei von erblichen Fehlern sein, regelmäßige Glieder, einen wohlgestellten Körper, eine angenehme Farbe und die Fähigkeit zum Züchten besitzen. Laut einer Verordnung, betreffend Kontrolle über die von Staatswegen eingeführten Zuchtpferde und deren Nachzucht, vom Jahre 1868 besitzt auch der Kanton Luzern eine Pferdeschau-Kommission, deren Präsident ein Stammregister führt, in welcher außer den vom Staate eingeführten Zuchtpferden (Hengste und Stuten), auch von Privaten eingeführte oder im Lande gezogene, zur Züchtung bestimmte Pferde aufgenommen werden, wenn sie von englischem Halbblut oder von einem anderen Schläge sind, der sich nach Körperbau und Farbe zur Kreuzung mit den eingeführten Pferden von englischem Halbblut vorzüglich eignet, und wenn sie von der Pferdechau-Kommission gezeichnet und mit Prämien ausgezeichnet worden sind. Auch in diesem Kanton findet alljährlich eine Pferdechau statt. Ob jeweilen sachkundige Berichte verfaßt, gedruckt und den Pferdezüchtern zur Belehrung und Anregung zugestellt werden, was absolut nicht unterlassen werden sollte, ist mir unbekannt.

Was nun die Bestimmungen für die Zuchthengste anbelangt, so kann ich nicht umhin zu bemerken, daß dieselben doch etwas zu allgemein gehalten sind und etwas stark nach Bureauluft riechen. Jedenfalls sind die zwei wichtigen Bestimmungen, wonach schon drei Jahre alte, also noch nicht vollkräftige Hengste zur Zucht zugelassen werden und das Höhenmaß auf 150 Centimeter fixirt ist, welche Höhe nicht einmal für das Gebrauchspferd, geschweige denn für das Kavalleriepferd zulässig ist, absolut unstatthaft.

Das aargauische „Gesetz betreffend Verbesserung der Viehzucht“ vom Jahre 1869 enthält bezüglich der Pferdezücht in der Hauptsache folgende Vorschriften:

„Zur Gründung einer neuen guten Pferderasse, sowie zur Förderung und Vereblung der bestehenden Pferdezücht werden:

1. die für die Bedürfnisse des Kantons erforderlichen Zuchtthiere — Hengste und Stuten — mit einer den bezüglichen Beschlüssen des Bundes entsprechenden Staatsbetheiligung angekauft;

2. zeitweise Pferdebeschauen beiderlei Geschlechts, mit Prämierungen für Hengste, Stuten und Hengstfohlen angeordnet;

3. Pferdebestammregister für prämirte Thiere eingeführt;

4. Sommerweiden für Fohlen unterstützt.

Zur Gründung dieser neuen Rasse, sowie zur Vereblung der bestehenden Pferdezücht, wird das englische Halbblutpferd gewählt. Die Schau für Hengste, Stuten und Fohlen aus dem ganzen Kanton findet alle 5 Jahre statt. Der Regierungsrath wählt eine Expertenkommission für die Untersuchung und Prämierung der zur Schau gebrachten Pferde. Es sollen nur diejenigen Pferde prämirte werden, die mit ihren Eigenschaften die Reinheit und Vollkommenheit der Rasse ganz oder am nächsten erreichen.

Am 5. Oktober abhin hat nach einer zehnjährigen (statt fünfjährigen) Unterbrechung wieder eine Pferdeausstellung stattgefunden. Dabei hat sich aber nicht nur kein Fortschritt, sondern eher ein Rückschritt ergeben. Es wurden vorgeführt: 2 Zuchthengste, 7 Stuten mit Fohlen, 10 Stuten ohne Fohlen und 16 Fohlen, im Ganzen 42 Pferde. Die Zuchthengste, aus der Normandie angekauft, gehören dem Staate. Sie waren gut genährt und gepflegt und scheinbar, namentlich unter den meist unschönen, schlecht genährten und mit Kapitalfehlern behafteten Stuten, imponirende Thiere; aber wenn es sich darum handelt, unsere Pferdezücht zu heben, daß, wie die Pferdezüchter, die Kantone und der Bund es wünschen, die Remontierung aus inländischem Pferdmaterial besorgt werden kann, so tragen dieselben doch nicht die Eigenschaften an sich, daß bald die Erreichung des Zieles in Aussicht stünde. Namentlich mußten wir uns verwundern über den Ankauf des einen Hengstes als Beschäler, der jedem geübten Auge bezüglich seiner höchst ungünstigen, dachartigen Körperproportionen sofort auffallen mußte. Dennoch soll gerade dieses Thier vor dem anderen, das eine Nummer höher zu taxiren ist und in Aarau auch taxirt wurde, an der Ausstellung in Zürich den Vorzug erhalten haben. — So lange solche maßgebenden Faktoren bei Beurtheilungen mitwirken, sind wir noch weit von dem Ziele entfernt, das durch die Unterstützungen des Bundes und der Kantone in der Sache erreicht werden soll. Freilich darf auch nicht vergessen werden, daß beim Ankauf von Zuchthengsten der kompetenteste Pferdekennner, namentlich in Anbetracht der Bedürfnisse für unsere Kavallerie in Verlegenheit geräth, wenn er an eine gewisse, für vorzügliche Thiere zu geringe Ankaußsumme gebunden ist. Gemäß Zeitungsmittheilungen scheint dies im Aargau bei Ankauf der zwei Hengste der Fall gewesen zu sein. — Am meisten ist indessen aufgefallen, daß trotz der gesetzlichen Bestimmung, nach welcher nur „diejenigen Pferde prämirte werden sollen, die mit ihren Eigenschaften die Reinheit und Vollkommenheit der Rasse ganz oder am nächsten erreichen“, sämtliche aufgestellten Pferde, so unformlich und unzulänglich nach verschiedenen

Richtungen hin sie auch aussähen, prämiert wurden. Ob ein Bericht mit Winken und Belehrungen, wie es im Kanton Bern geschieht, verfaßt und publiziert wird, muß noch gewärtigt werden. Bis dahin ist diesfalls noch nichts gethan worden, so nothwendig es auch wäre; denn unserem Volke mangelt sehr die Kenntniß in Bezug auf Körperbeschaffenheit der Mutterthiere, Wartung, Pflege, Fütterung der aufwachsenden Fohlen. Der Aargau hat seit Langem eine sehr rührige kantonale landwirthschaftliche Gesellschaft, aber meines Wissens hat dieselbe seit Jahrzehnten unter Hunderten von landwirthschaftlichen Verhandlungsgegenständen nie der Vervollkommnung der Pferdezuucht das Wort gesprochen, ja sich um diesen Zweig der Landwirthschaft gar nichts bekümmert. Ist es doch vorgekommen und es ist möglich, daß es da und dort wieder geschieht, daß in nächster Nähe der vom Kanton mit schwerem Gelde importirten Hengste ein 2½-jähriges, mit Kleie und Heu aufgezogenes, schlecht gebautes Hengstfohlen mit traurigen Gliedmaßen zur Zucht benützt wurde und strengerer Zuspruch hatte, als die Staatshengste, nur weil 3 Fr. weniger Sprunggeld bezahlt werden mußte.

Die Pferdezuucht war im Aargau vernachlässigt, gering geschätzt und vergessen, in der Meinung, daß sie neben der Rindviehzucht doch eine gar untergeordnete Rolle spiele. Ähnlich geschah es auch in anderen Kantonen. So kam es, daß sie wurde, was sie ist, ein Zerrbild. Wenn nun aber trotz alledem jährlich eine beträchtliche Anzahl Pferde produziert worden und wenn der Kanton für Ankauf und Unterhaltung der Hengste und Prämierung bei Ausstellungen seine erheblichen Opfer bringt, so dürfte es angezeigt erscheinen, daß außer den Geldopfern auch anderweitige Mittel zur Anwendung kommen. Es dürfte namentlich eine Pferdeschau-Kommission ihre Aufgabe nicht nur darin suchen, alle 5 oder 10 Jahre eine gewisse Summe als Prämien geschwindig zu vertheilen und dann auf den Lorbeeren auszuruhen! Man muß sich wahrlich nicht verwundern, wenn unter solchen Umständen keine Fortschritte zu verzeichnen sind; vielmehr mußte auf das Vorhandensein sehr günstiger Verhältnisse geschlossen werden, wenn bei solcher Zucht etwas Ordentliches zum Vorschein käme.

Noch könnten wir die Vorschriften aus anderen Kantonen anführen. Wir beschränken uns aber auf das Gesagte und erwähnen nur noch den Kanton Waadt, der ähnlich wie der Kanton Bern schöne Fortschritte in der Pferdezuucht zu verzeichnen hat.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so kann gesagt werden, daß seit einigen Jahren der Bund, wie einige Kantone für Hebung der Pferdezuucht im Vergleich zu früher Erhebliches leisteten, daß aber, um rascher an's Ziel zu gelangen und die Remontierung im Inlande zu fördern, neben einer strammern und sachkundigeren Durchführung bestehender Vorschriften noch folgende weitere Anstrengungen absolut gemacht werden müssen.

1. Hauptsächliche Berücksichtigung der militärischen Bedürfnisse in Bezug auf Zweck und Ziel unserer Pferdezuuchtbestrebungen, damit dasselbe Mittel auch bei uns voll und ganz zur Anwendung komme, was im Auslande, wo wir die meisten unserer Kavallerie Remonten holen, zum Ziele geführt hat, resp. genaue Auswahl der Kavallerie Remonten im Inlande. (Die Ankäufe, wie sie jetzt vor sich gehen, wo die Pferdezüchter im schlechten Züchten noch unterstützt werden, sind für unsere Pferdezuucht von entschieden nachtheiligem Einfluß.)

2. Wahl entschieden sachkundiger und rühriger Mitglieder in die Pferdeschau-Kommissionen, wobei nie ein tüchtiger Kavallerie-Offizier fehlen sollte.

3. Errichtung eines Zentraldepots für Aufzucht dreijähriger und für die Dressur vollkräftiger Remonten.

4. Veröffentlichung von sachkundigen Berichten bei Pferdeschau und Prämierungen.

5. Mehr Belehrung und Anregung durch die landwirthschaftlichen Vereine.

Frankreichs Kriegsbereitschaft. Eine Studie über die Entwicklung des französischen Heeres seit 1871 und deren heutigen Stand, illustriert durch Bilder aus den diesjährigen Herbstmanövern von einem preussischen Offizier. Berlin 1883, Verlag von Richard Wilhelm.

Der Verfasser bemerkt vorab und mit großer Richtigkeit, daß die Manövrleistung keinen durchaus genauen Prüfstein der kriegerischen Leistung abgeben könne, setzt aber hinzu, daß, „was wir im Frieden nicht gelernt, führen wir im Felde nicht aus“; ein Satz, den wir auch auf unsere vaterländischen Verhältnisse angewendet wissen möchten.

Wie bekannt, war das so nothwendige hierarchische Gefüge des französischen Heeres durch die zerlegenden Einflüsse des Regimes Gambetta's gelockert, Thiers und sein Kriegsminister Cissay hatten, mit ungeheuren Schwierigkeiten kämpfend, in der tollsten politischen Verwirrung es dazu gebracht, der Armee einen neuen Kitt zu geben, die Nationalgarden zu entwaffnen, die zügellosen Marsch- und Nationalgarden-Regimenter von der Bildfläche verschwinden zu lassen; Freikorps, fremde Legionen, Mobilgarden wurden regulär eingereiht und Ende 1872 durch die „Commission de révision des grades“, die Grade der militärischen Würdenträger Gambetta's auf das richtige Maß zurückgeführt.

Im September 1872 zählte die neue französische Armee 442 Bataillone, 127 Depotbataillone, an Kavallerie 63 Regimenter; die Artillerie zählte 285 Feldbatterien mit 1710 Geschützen und 30 Batteries à pied, an sonstigen Truppenkorps 1 Sappeurpompier-, 3 Genie- und 2 Train-Regimenter. Diese sämtlichen Formationen wurden jedoch nur als Provisorium betrachtet, denn als der Hauptgrund der deutschen Siege wurde, in der Verwerthung der Gesamtkraft des Volkes, das nach dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht ergänzte Heer betrachtet und diese sollte die Grundlage des ganzen Reformwerkes werden. Nicht ohne harten Kampf gelangte